



NGG. Wir in der Obst- und Gemüseindustrie

INFO



Entgelttarif 2023
Hessen/RLP/Saar

STUTT GART, 2. Juni 2023

NGG
GEWERKSCHAFT



Tarifverhandlungen erneut vertagt

Wertschätzung? Fehlanzeige!

Jetzt muss der Druck aus den Betrieben steigen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitgeber haben es noch nicht verstanden! Auch beim zweiten Verhandlungstermin am 1. Juni 2023 hat die Arbeitgeberseite wieder nur ein völlig unzureichendes Angebot vorgelegt. Wertschätzung für eure gute Arbeit? Fehlanzeige!

Arbeitgeber bieten weiter Reallohnsenkung!

Nach 5 Leermonaten, in denen ihr nichts bekommen sollt, bieten sie gerade mal **plus 160 € (5,4 % im Ecklohn)** ab Oktober 2023 und weitere **plus 50 € (1,6 % im Ecklohn)** ab April 2024 für insgesamt **20 Monate**. Hinzu käme eine Einmalzahlung in Höhe von **1000 €** im Juli 2023. Azubis sollen **200 €** (bei 20 Monaten Laufzeit) erhalten.

Deine Tarifkommission hat dieses Angebot aufgrund der dramatisch hohen Inflationsrate als völlig inakzeptabel zurückgewiesen. Damit droht ein Kaufkraftverlust. Denn alles wird teurer: Mieten, Heizen, Einkaufen im Supermarkt, Benzin an der Tankstelle...

Deine Tarifkommission bleibt dabei:

Plus 11 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten und plus 200 € für die Azubis sind angemessen und fair.

Jetzt seid ihr gefragt!

Wir müssen gemeinsam den Druck aus den Betrieben deutlich erhöhen und der Arbeitgeberseite dabei klar machen, dass wir beim nächsten Verhandlungstermin am 14. Juli 2023 ein deutlich verbessertes Angebot erwarten.

Bitte unterstütze deine Tarifkommission bei allen anstehenden Aktionen!

Nur Gemeinsam Geht's!

Online Mitglied werden unter suedwest.ngg.net

NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Landesbezirk Südwest, Uwe Hildebrandt

Willi-Bleicher-Str. 20, 6. OG

70174 Stuttgart

Telefon 0711 229606-90

Fax 0711 229606-99

lbz.suedwest@ngg.net

instagram: [ngg_suedwest](https://www.instagram.com/ngg_suedwest)

fb: [NGGSuedwest](https://www.facebook.com/NGGSuedwest)

suedwest.ngg.net

Der Warnstreik ist rechtmäßig!

Dazu das Bundesarbeitsgericht:
» Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können.

Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als "kollektives Betteln". «

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

**Du und die NGG.
 Deine Arbeit. Unsere Stärke.**



Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt

rechtmäßig. Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht. Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.

Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	

Lastschriftmandat / Datenschutz	
Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.	
Beitragszahlung: <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich	
IBAN	
DE	BLZ Kontonummer
Kreditinstitut (Name) BIC	
Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.	
Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.	

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Zurück an: Gewerkschaft NGG, Landesbezirk Südwest,
 Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------